

**Für dich erreicht:**

# **ANRECHNUNG DER KARENZZEITEN**

- » Statt bisher nur 10 Monate der ersten Elternkarenz werden nun bis zu **24 Monate pro Kind gesetzlich angerechnet**.
- » Bisher wurden die 10 Monaten der ersten Elternkarenz nur für das Urlaubsausmaß, die Dauer der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und für die Kündigungsfristen angerechnet. Jetzt werden die **Elternkarenzen für alle dienstzeitabhängigen Ansprüche automatisch berücksichtigt**, also beispielsweise auch für Gehaltsvorrückungen.
- » Die Neuerung gilt für Geburten **ab 1. August 2019**.
- » Die neue Bestimmung **gilt sowohl für Mütter als auch Väter**, die in Elternkarenz gehen. Auch **Adoptiv- und Pflegeeltern** profitieren von der neuen Regelung.

**DAFÜR**

**OGB**